

22.11.2018

RESOLUTIONSANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.11.2018
zu Ltg.-393/B-15-2018
— Ausschuss

der Abgeordneten Kasser und Dr. Krismer-Huber

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Umwelt-, Energie- und Klimabericht
2018, Ltg.-393/B-15-2018

betreffend KWK-Anlagen auf Basis fester Biomasse

Die Klima-und Energiestrategie #mission2030 sieht als Ziel vor, bis 2030 die Stromversorgung bilanziell zu 100 % auf Basis von erneuerbarer Energien umzustellen. Derzeit beträgt österreichweit der Anteil ca. 70 %, wobei in Niederösterreich bereits jetzt ein Anteil von 100 % erreicht wird. Von 2003 bis 2017 wurde die jährliche Ökostrommenge, welche durch die OeMAG – Abwicklungsstelle für Ökostrom AG – vergütet wird, von 4 TWh auf 10,5 TWh gesteigert und damit etwas mehr als verdoppelt. Um das Ziel zu erreichen müssen zum aktuellen Bestand voraussichtlich bis zu 30 TWh an Erzeugungskapazitäten realisiert werden. Das bedeutet, dass knapp 3 TWh pro Jahr an zusätzlicher Erzeugungskapazität installiert werden muss. Derzeit wird jährlich weniger als eine TWh installiert.

Für die Zielerreichung müssen alle verfügbaren Technologien genutzt werden. Eine Verdoppelung der Kleinwasserkraft und der Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie (KWK-Technologie) auf Basis von Biomasse und eine Verzehnfachung bei der Photovoltaik unter der Voraussetzung, dass die aktuell bestehenden Kapazitäten auf jeden Fall erhalten bleiben, wird als machbar angesehen.

Mit der kleinen Ökostromnovelle im Jahre 2017 wurden Mittel zur Finanzierung der Biogasstromerzeugungsanlagen auf die Dauer von drei Jahren zur Verfügung gestellt. Obwohl Nachfolger Tarife verordnet sind, sind für Ökostromanlagen auf Basis fester

Biomasse im Ökostromgesetz keine ausreichenden Mittel zur Finanzierung der Nachfolgetarife vorgesehen. Zum Stand 2017 sind österreichweit 128 Biomasse KWK Anlagen mit einer Engpassleistung von 311 MW in Betrieb. Davon befinden sich 29 Anlagen mit einer Engpassleistung von 91 MW in Niederösterreich. Die Einspeisetarifförderung läuft je nach Datum des Vertragsabschlusses in den Jahren bis 2021 aus.

Der NÖ Landtag hat bereits mehrmals mit Resolutionen vom 17.11.2016, Ltg.-1073/B-14-2016, und vom 16.11.2017, Ltg.-1833/B-15/4-2017, die Absicherung des Bestandes rohstoffabhängiger Biomasseanlagen gefordert. Denn ohne weitere Förderung können diese rohstoffabhängigen Anlagen nicht weiter betrieben werden und müssten nach Auslaufen der Einspeisetarifförderung stillgelegt werden. Dies hätte nicht nur enorme Auswirkungen auf die Zielerreichung der Klima- und Energiestrategie 2030, sondern auch auf die Treibhausgasemissionen, auf die Forstwirtschaft und auf die Versorgungssicherheit. Der Holzbedarf der bestehenden KWK-Anlagen beträgt 3-4 Mio. Festmeter jährlich und diese Anlagen verarbeiten damit auch große Mengen an Schadholz, wovon im Jahr 2018 österreichweit ca. 3,5 Mio. Festmeter, davon in Niederösterreich ca. 2 Mio. Festmeter, anfallen werden.

Um Stilllegungen und die damit verbundenen Auswirkungen abzuwenden ist es erforderlich finanzielle Mittel bis zur Erlassung bzw. zum Wirksamwerden des neuen Energiegesetzes (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) als Überbrückung für diese Anlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern

- a) ausreichende Mittel zur Zwischenfinanzierung der KWK-Anlagen auf Basis fester Biomasse zur Verfügung zu stellen und
- b) im Energiegesetz (neu) den Fortbestand rohstoffabhängiger effizienter Ökostromanlagen (auf Basis fester Biomasse, Biogas) sicher zu stellen.“